Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 1

Artikel: Der II. Arbeiterkongress

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, Januar XI. Jahrgang 1919 — **Nr. 1**

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

○ Druck und Administration: ○
Unionsdruckerei Bern
○○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○○

INHALT:

	Seite
1. *Der II. Arbeiterkongress*	1
2. *Der sozialdemokratische Parteitag*	2
3. *Berufslehre und Berufsbildung*	3
4. *Aus schweizerischen Verbänden*	5
5. *Die Not der Bauern*	5
6. *Sozialpolitik*	6
7. *Ausland*	7
8. *Notizen*	7
9. *Internationale Konferenzen*	8
10. *Gemüsebaugenossenschaft*	8
11. *Literatur*	8

Der II. Arbeiterkongress.

Nach dem Abbruch des Landesstreiks wurde von verschiedenen Seiten stürmisch nach der sofortigen Einberufung eines Arbeiterkongresses verlangt, um das Aktionskomitee wegen der angeblich zu früh erfolgten Abbruchparole zur Rechenschaft zu ziehen. Das Aktionskomitee selber hatte schon am Tage nach dem Abbruch die Abhaltung eines Kongresses auf den Monat Januar in Aussicht genommen. Es war anfänglich gegen einen früheren Termin. Nicht deshalb, weil es die Abrechnung fürchtete, sondern weil es der Ansicht war, dass zur ordentlichen Vorbereitung der Geschäfte — wozu ja auch die Diskussion der zu behandelnden Fragen in den Organisationen gehört — genügend Zeit gelassen werden müsse. Man einigte sich schliesslich auf den 22./23. Dezember. Heute dürfte nicht mehr bestritten werden, dass eine Späterlegung wirklich im Interesse der besseren Abklärung gewesen wäre.

Man beklagte sich auf dem Kongress darüber, dass der gedruckte Bericht des Aktionskomitees und die Anträge der Organisationen zu spät in die Hände der Delegierten gekommen seien und der ganzen Veranstaltung dadurch der Stempel der Improvisation aufgedrückt wurde. Diese Improvisation bringt es auch mit sich, dass vieles kaum berührt, anderes nur halb erledigt werden konnte.

Der Kongress war von zirka 260 Vertretern der Gewerkschaftsverbände und 80 Vertretern der Partei besucht. Die zu behandelnden Geschäfte beschlugen das Ernährungsamt, den Bericht über den Landesstreik und den Aufbau und die künftige Aktion der Arbeiterschaft.

Nach den Mitteilungen des Präsidenten hat der Bundesrat den Vorschlag Huggler des Aktionskomitees als Mitglied des Ernährungsamtes ignoriert und Genossen Lang, Zürich, gewählt. Da sich die Arbeiterschaft ihre Nominationen nicht vorschreiben lassen kann, ist das Aktionskomitee der Meinung, dass auch die gewählten Vertreter auf die Ausübung ihrer Mandate verzichten sollen. Dem wurde ohne Debatte zugestimmt.

Der Landesstreik führte zu einer vielstündigen Debatte, die manchmal recht leidenschaftlich wurde. Es liessen sich bald zwei Lager unterscheiden. Die scharfen Kritiker und ihre Anhänger rekrutierten sich meist aus den Reihen der Zürcher und der Basler. Insbesondere Zürich stellte eine Reihe von streitbaren Kämpen, die allerdings nicht immer glücklich fochten. Insbesondere wurde ein Votum mit Angriffen gegen die Genossen Eugster, Gustav Müller und Grimm von der Versammlung scharf zurückgewiesen. Das Aktionskomitee fand überhaupt viele warme Verteidiger. Manche derselben erklärten, dass auch sie die Abbruchparole anfänglich nicht verstanden hätten, aber bei ruhiger Ueberlegung anderer Auffassung geworden seien. Wir verzichten auf eine Wiedergabe der gefallenen Voten. Wer sich dafür interessiert, mag das stenographische Protokoll nachlesen. Die Hauptsache ist, dass der Kongress dem Bericht des Aktionskomitees mit 201 gegen 79 Stimmen beigetreten ist. Desgleichen wurde eine Resolution angenommen, in der den verhafteten und gemassregelten Opfern des Streiks die Sympathie ausgesprochen und die finanzielle Unterstützung der Arbeiterschaft in Aussicht gestellt wurde. Eine zu diesem Zweck unter den Kongressteilnehmern veranstaltete Sammlung ergab mehr als 1100 Fr.

Die Erledigung des folgenden Gegenstandes dürfte nur wenige Kongressteilnehmer befriedigt haben. Es ist klar, dass wo so vielerlei Interessen berührt werden, eine Lösung des Kompromisses gesucht werden muss.

Der Gewerkschaftsausschuss hat in seinen Anträgen dem Rechnung getragen. Das bestehende Aktionskomitee ist auf Grund der Vereinbarung zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaftsbund, nach der gemeinsame Fragen auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung gelöst werden sollten, zustande gekommen.

In dieses Uebereinkommen kam mit dem Arbeiterkongress ein neues Element, das weder in der Parteinoch in den Gewerkschaftsverfassungen vorgesehen ist, für dessen Existenzberechtigung, ja sogar Notwendigkeit, aber viele Genossen eintraten.

Der Gewerkschaftsausschuss glaubte der neuen Situation dadurch Rechnung zu tragen, dass er vorschlug, ein Aktionskomitee einzusetzen, dem fünf Vertreter des Gewerkschaftsbundes, drei der Partei und drei der Eisenbahner angehören sollten. Seine Kompetenzen sollte das Aktionskomitee von der gemeinsamen Konferenz von Geschäftsleitung der Partei und Gewerkschaftsausschuss erhalten. Letztere sollte, wenn sie es für zweckmässig hielt, einen Arbeiterkongress mit konsultativem Charakter einberufen können.

Die Partei stellte dem gegenüber den Antrag, das ganze Aktionskomitee durch den Kongress wählen zu lassen und die Beschlüsse des Kongresses für verbindlich zu erklären.

Der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter wollte gar eine schweizerische Arbeiterunion bilden zwischen Partei und Gewerkschaftsbund mit einem Vorstand von 13 bis 17 Personen. Auch nach diesen Anträgen sollten die Beschlüsse des Arbeiterkongresses verbindlich sein.

Nach den Anträgen der Arbeiterunion Zürich waren Gewerkschaftsausschuss und Parteileitung überhaupt auszuschalten und an ihre Stelle ein sechzigköpfiges Aktionskomitee mit einem fünfzehnköpfigen Ausschuss vom Kongress direkt zu wählen.

Die sozialdemokratische Partei Zürich 6 stellte ähnliche Anträge wie die Arbeiterunion Zürich, wollte sich jedoch mit einem Kollegium von 45 Mitgliedern begnügen.

Der Holzarbeiterverband wollte im Aktionskomitee speziell die Arbeiterunionen vertreten wissen.

Die höchste Spitze erklomm jedoch die sozialdemokratische Partei Altstetten mit ihren Vorschlägen auf Einführung eines Arbeiterrates.

Allen diesen Anträgen gegenüber einigte sich das Aktionskomitee auf ein Aktionskomitee von 15 Mitgliedern, von denen fünf vom Gewerkschaftsbund, drei von der Partei, drei von den Eisenbahnern vorgeschlagen und der Rest direkt aus der Mitte des Kongresses gewählt werden sollte. Das erweiterte Aktionskomitee sollte aus den Mitgliedern des Aktionskomitees, aus dem Gewerkschaftsausschuss und dem Parteivorstand bestehen. Dazu kam dann noch der Arbeiterkongress, zu dessen Beschlüssen die Organisationen Stellung zu nehmen und sich für oder gegen Annahme zu erklären haben.

Eine Minderheit im Aktionskomitee wollte es im wesentlichen bei der Vereinbarung belassen, die bisher zwischen Partei und Gewerkschaftsbund bestanden hat.

Die Zeit zur Diskussion war in Anbetracht der vielseitigen Anträge ausserordentlich knapp bemessen, und die Differenzen vermehrten sich durch einen neuen Kompromissantrag einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission eher noch. Trotzdem wurde dieser Kompromissantrag von einer Mehrheit des Aktionskomitees akzeptiert und vom Kongress zum Beschluss erhoben.

Danach wählt der Kongress vier Vertreter des Gewerkschaftsbundes, drei der Partei, drei der Eisenbahner und fünf aus der Mitte des Kongresses in das zentrale Aktionskomitee, das damit 15 Mitglieder zählt. Die Wahl der Organisationsvertreter erfolgt auf deren Vorschlag.

Das erweiterte Aktionskomitee besteht ausser den Mitgliedern des zentralen Aktionskomitees und den Vertretern des Ausschusses und des Parteivorstandes aus 20 vom Kongress gewählten Vertretern. Damit haben wir nun schon im erweiterten Aktionskomitee einen Kongress von 120 Personen.

Dass durch diese Lösung eine Vereinfachung und eine Erhöhung der Schlagfertigkeit eingetreten ist, wird wohl niemand behaupten wollen. Die folgenden Wahlen haben denn auch gezeigt, dass viele Delegierte gar nicht im klaren waren über das, was sie beschlossen hatten, und dass es unmöglich ist, alle Organisationen zu befriedigen. So wurde sogar der durch nichts gestützte Vorwurf erhoben, «der Vertreter des Gewerkschaftsbundes» (welcher?) habe die Wahl sabotiert.

Eine wichtige Frage, mit der man sich auf dem Kongress nicht befasst hat, wenn sie auch in den Vorschlägen des Aktionskomitees mit zur Abstimmung stand und entschieden wurde, ist die Kostendeckung. Soweit es sich um die Unterstützung von Gemassregelten handelt, werden ja wie bisher die Zentralverbände einstehen. Die Gelder für Prozesskosten und Unterstützung Inhaftierter werden auf dem Weg der öffentlichen Sammlungen aufgebracht. Daneben erwachsen aber noch ganz beträchtliche Kosten für die Delegationen des zentralen Aktionskomitees, für Drucksachen, Porto, Bureaumaterial, Mieten und so weiter.

Dass man diese Kosten nicht so ohne weiteres der Kasse des Gewerkschaftsbundes oder der Partei aufladen kann, ohne dass Deckung vorhanden ist, ist klar. Die Verbände selber können jedoch nicht zur Leistung von Extrazahlungen an den Gewerkschaftsbund gezwungen werden. Es müssen daher die Verbände veranlasst werden, sich darüber zu äussern, ob sie den auf sie entfallenden Teil der Kosten übernehmen wollen.

Eine ganze Reihe von Anträgen befasste sich mit dem Programm. Viele Organisationen sind offenbar der Meinung, das Aktionskomitee sei das Allheilmittel gegen alle Krankheiten der Zeit. Wir warnen vor dieser Illusion. Sie führt dazu, dass eines schönen Tages, wenn man zu der Einsicht gekommen ist, dass auch ein Aktionskomitee, das ja vielleicht aus den besten Köpfen zusammengesetzt sein mag, nur «mit Wasser kocht», sich das Vertrauen und die Begeisterung in Misstrauen und Niedergeschlagenheit verwandelt.

Aber noch etwas anderes. Wir sind der Meinung, dass sich das Aktionskomitee wirklich nur mit solchen Angelegenheiten zu befassen hat, die von Partei und Gewerkschaften vereint durchgeführt werden müssen.

Das Programm soll aus den Zeitverhältnissen erwachsen. Es kann, wenn sich diese ändern, ergänzt werden. Fragen rein politischer oder gewerkschaftlicher Natur sind nach wie vor von den Organen der Partei und Gewerkschaften der Lösung näherzubringen. Die Institution des Aktionskomitees soll kein Tummelplatz sein für syndikalistische Experimente.

Der Kongress hat aber auch unzweideutig seinem Willen Ausdruck gegeben, dass er mit den *Methoden* des Bolschewismus nichts zu tun haben will. Der Wille, auf dem legalen Boden zu bleiben, ist bei der grossen Mehrheit der Arbeiter vorhanden. Es wird ihnen dieser Standpunkt durch das Verhalten der Behörden (Militäraufgebote) und des Bürgertums (Presshetze und Prügelwehr) sehr erschwert. So ist auf dem Kongress selber berichtet worden, dass, gerade so unmotiviert wie in den ersten Novembertagen, in Zürich, Luzern, Solothurn Truppen auf Pikett und Maschinengewehre bereitgestellt worden seien als Allheilmittel gegen unzufriedene Arbeiter. Eine neue Weihnachtsbotschaft.

Es wird nun Sache der eingesetzten Instanzen sein, ein Programm vorzubereiten und den Organisationen zu unterbreiten, das den Gesamtinteressen der Arbeiterschaft dient und seine Aktualität aus den Zeitumständen ableiten kann. Ein solches Programm wird auch verwirklicht werden können.

Der Kongress selber hat unsern Erwartungen hinsichtlich der Beurteilung des Landesstreiks durchaus entsprochen. Nicht befriedigt haben uns die organisatorischen Beschlüsse. Der neue Apparat ist viel schwerfälliger als der bisherige, die Wahl selber ging etwas konfus vor sich. Eine Reihe von Delegierten wusste in der Tat nicht, um was es sich handelte Das ist nicht verwunderlich. Man kann einen solchen Organisationsapparat nicht debattelos einführen nach der Begründung von einem halben Dutzend abweichender Organisationsvorschläge, in denen die grössten Gegensätze zum Ausdruck kommen.

Wir nehmen an, das letzte Wort sei in all diesen Fragen noch nicht gesprochen. Der Kongress hat weniger Probleme gelöst, als neue aufgerollt. Das Aktionskomitee aber wird seiner Aufgabe gewachsen sein, wenn es den Fragen der Zeit weder ausweicht noch ihnen vorgreift. Die rechte Tat zur rechten Zeit.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Entgegen dem ursprünglichen Programm, wonach weitreichende Probleme zur Diskussion gestellt werden sollten, war der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei ein Geschäftsparteitag. Der Arbeiterkongress beherrschte die Situation, und es war darum auch kein Wunder, wenn die dort zu erörternden Fragen in der Diskussion ihre Schatten vorauswarfen.